

Herrn Landrat
Jörg Duppré
Landkreis Südwestpfalz
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens

mobifair
für fairen
Wettbewerb in der
Mobilitätswirtschaft e.V.

Adresse:
Westendstr. 52
60325 Frankfurt/Main

Telefon:
(0 69) 27 13 99 66

Telefax:
(0 69) 27 13 99 6 - 77

E-Mail:
info@mobifair.eu

www.mobifair.eu

05. Juli 2011

Sicherung der Sozialstandards im Wettbewerbsverfahren – Ausschreibung Bus

Sehr geehrter Herr Landrat Duppré,

als gemeinnütziger Verein mobifair engagieren wir uns bundesweit für einen fairen Wettbewerb in der Mobilitätswirtschaft. Wenn es um faire Ausschreibungen geht, bleiben sehr oft die Sozialstandards für die Beschäftigten auf der Strecke. Für viele Aufgabenträger ist das lediglich eine Frage des Preises, für die Beschäftigten und ihre Familien jedoch wird dies zur Existenzfrage.

Regelungen, wie die Verordnung (EG) 1370/2007 oder insbesondere der § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) räumen Möglichkeiten ein, dem entgegenzusteuern. Sie geben den Aufgabenträgern, beziehungsweise den für die Ausschreibung verantwortlichen Gremien die Chance, sozial geschützte Ausschreibungen zu gewährleisten. Auch das Tariftreuegesetz des Landes Rheinland-Pfalz ist als eine positive Reaktion gegen Lohn- und Sozialdumping zu werten. Unseren Leitfaden, der mit Unterstützung einer Fachanwaltskanzlei für Vergaberecht erstellt wurde, zeigt die Umsetzung dieser Möglichkeiten auf. Wir haben diesen Leitfaden beigefügt.

Über Presseartikel konnten wir erfahren, dass die vorgesehene Ausschreibung des Linienbündels Pirmasens Umland Gegenstand kontroverser Dialoge ist. Wir meinen, dass die Gewerkschaften und betrieblichen Arbeitnehmervertretungen dabei nicht zu Unrecht auch auf die vorgenannten rechtlichen Möglichkeiten aufmerksam machen.



In der Diskussion wird auch auf die Ausschreibung in Zweibrücken verwiesen. Ein – aus unserer Sicht – sehr lobenswertes Verfahren. Es hatte uns im vergangenen Jahr veranlasst, den Geschäftsführer des VRN, Herrn Werner Schreiner, mit dem mobifair-Fairnesspreis auszuzeichnen.

Sicher sind Ausschreibungen miteinander nur bedingt vergleichbar, doch am Grundsatz einer sozialen Absicherung der betroffenen Beschäftigten darf sich nichts ändern. Wir sehen hierin auch eine sozial- und gesellschaftspolitische Verpflichtung der Gebietskörperschaften. Mit Freude registrieren wir auch, dass immer öfter Landkreise, Städte und Aufgabenträger davon abrücken, ihre Ausschreibungen zu Lasten der gegebenen Sozialstandards der Beschäftigten umzusetzen.

Die Qualität eines guten ÖPNV sichert vor allem qualifiziertes und hoch motiviertes Personal. Dies muss durch gute Tarifverträge mit einer anständigen Entlohnung honoriert werden. Wir nehmen an, dass Sie diese Auffassung mit uns teilen.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass in den entscheidenden Gremienbeschlüssen die vorhandenen – und oben aufgezeigten – Möglichkeiten genutzt werden, um einen sozialen Schutz in der Ausschreibung zu verankern. Insbesondere durch die Möglichkeit, einen repräsentativen Tarifvertrag zu benennen und der Festlegung einer Beschäftigungsübernahme mit gesichertem Besitzstand im Falle eines Betreiberwechsels.

In der Hoffnung, dass der Landkreis Südwestpfalz ein weiteres beispielhaftes Signal im Umgang mit Ausschreibungen setzen wird, verbleiben wir in Erwartung einer Antwort

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Fraktionsvorsitzenden Ihres Kreistages von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen würden.

mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer

Anlage

Leitfaden

